

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0946/2006

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Einrichtung u. Förderung einer Kindergartengruppe in Trägerschaft der Martin-Luther-Kirchengemeinde

Antrag,

zu beschließen,

- 1.)
zum 01.08.2006 eine Kindergartengruppe mit einer Betreuungszeit halbtags ohne Essen (25 Plätze) in den Räumlichkeiten der Martin-Luther-Kirchengemeinde einzurichten und
- 2.)
dieser Kindergartengruppe ab Betriebsbeginn laufende Beihilfen auf der Grundlage der Richtlinien über Förderungsvoraussetzungen und -beträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft als gemeinnützig anerkannter Vereine, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Nds. Landesjugendamt, zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs- aufwand	5.000,00	4645.901/988400	Zuwendungen	59.100,00	4645.000/718000 *
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	400,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	5.000,00		Ausgaben insgesamt	59.500,00	
Finanzierungs- saldo	-5.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-59.500,00	

* Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Im Stadtteil Ahlem gibt es weiterhin eine sehr starke Nachfrage an Kindergartenplätzen, die durch das vorhandene Angebot nicht gedeckt werden kann. Durch die Erschließung der Neubaugebiete im Stadtteil leben viele Familien mit kleinen Kindern in Ahlem. Entgegen der stadtweiten Tendenz rückläufiger Kinderzahlen im Kindergartenbereich in den nächsten Jahren ist in Ahlem von einem zumindest gleichbleibenden Bedarf in dieser Altersgruppe auszugehen. Diese Situation erfordert daher ein zusätzliches Angebot an Kindergartenplätzen.

In der Martin-Luther-Kirchengemeinde besteht seit mehreren Jahren ein Kinderspielkreis, der jedoch keine rechtsanspruchsrelevanten Betreuungsplätze anbietet. Aufgrund des großen Bedarfes im Kindergartenbereich hat der Kirchenvorstand die Umwandlung des Spielkreises in eine Kindergartengruppe und die künftige Förderung von 25 Plätzen mit dem Betreuungsangebot halbtags ohne Essen beantragt.

Zur Erfüllung des Rechtsanspruches ist das geplante vierstündige Betreuungsangebot ausreichend. Aufgrund der räumlichen Situation - es gibt lediglich eine Teeküche - wäre eine tägliche Mittagessenversorgung nicht zu gewährleisten. Da es in der nahe gelegenen Kindertagesstätte Wunstorfer Landstraße eine Kindergartengruppe mit einem Betreuungsangebot halbtags mit Essen gibt, ist es sinnvoll und bedarfsgerecht, die dortige Gruppe auf eine 3/4-Betreuung auszuweiten. Hierzu wird die Verwaltung in Kürze eine separate Beschlussdrucksache vorlegen.

Die Finanzierung der laufenden Betriebskosten der neuen Kindergartengruppe erfolgt aus den Mitteln, die zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz in den Verwaltungshaushalt eingesetzt wurden. Das Nds. Landesjugendamt hat die Räumlichkeiten besichtigt und eine Betriebserlaubnis für die geplante Kindergartengruppe in Aussicht gestellt.

51.4
Hannover / 26.04.2006